



Innenausschuss

70. Sitzung (öffentlich)

12. März 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:01 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt:

**Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag
des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten**

3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/13827

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

* * *

Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken – Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/13827

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Vorsitzende Angela Erwin: Ich darf alle herzlich begrüßen zur 70. Sitzung des Innenausschusses. Ich begrüße ganz herzlich die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Landesregierung, alle Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreterinnen und Vertreter der Medien und natürlich die Herren Sachverständigen. Drei haben wir heute hier im Saal. Einer ist digital zugeschaltet. Herzlich willkommen hier bei uns.

Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten Beiträge. Bitte gehen Sie davon aus, dass diese Stellungnahmen inhaltlich allen Abgeordneten bekannt sind und intensiv durchgearbeitet wurden.

Wie bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt, sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit Fragen an die Sachverständigen wenden.

Wie in der Vergangenheit bereits eingeübt, werde ich zunächst einige Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten in der Reihenfolge der Fraktionsgröße sammeln und bitte dann die Sachverständigen, diese zu beantworten. Hier sei darauf hingewiesen, dass im Idealfall nur ein Sachverständiger pro benannte Organisation in jeder Fragerunde spricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich an unsere Absprache zu halten und pro Fragerunde maximal drei Fragen zielgerichtet an konkrete Sachverständige zu richten. Bitte achten Sie auch darauf, die Fragen nicht mit eigenen Standpunkten oder Ansichten zu vermischen.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Meine sehr geehrten Herren, herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre Stellungnahmen.

Wir haben in der ersten Runde zwei Fragen an Herrn Professor Dr. Hütter.

Erste Frage: Sie weisen darauf hin, dass sich die politische Situation seit der ursprünglichen Antragstellung erheblich verändert hat. In welchen Punkten ist die im Antrag behauptete Ausgangslage aus Ihrer Sicht heute so nicht mehr zutreffend/tragfähig?

Zweite Frage: Sie empfehlen, den 3. Oktober als „heiteren Nationalfeiertag“ stärker lebendig zu halten. Warum erscheint Ihnen dieser Ansatz sinnvoller als die Aufwertung eines weiteren Gedenktages am 23. Mai?

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank auch von uns an die Sachverständigen.

Auch wir haben zwei Fragen, und die erste richtet sich an Thomas Krüger und ebenfalls an Professor Hütter. Professor Hütter, Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass der Antrag in Teilen eine nahezu wortgleiche Übernahme eines Bundestagsantrags darstelle und die Ausgangslage auf der Bundesebene eben nicht auf die Landeszuständigkeit passe. Welche konkreten Maßnahmen wären denn aus Ihrer Sicht und auch aus der Sicht von Ihnen, Thomas Krüger, sinnvoller, um demokratische und auch staatsbürgerliche Loyalität in Nordrhein-Westfalen zu stärken?

Die zweite Frage richtet sich auch an Sie, Professor Hütter, und zwar: Welche Kosten und Verwaltungsaufwände würden sich denn aus diesem Antrag aus Ihrer Sicht ergeben? Steht der zu erwartende Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis zu diesen Kosten? Wäre nicht eine zielgenaue Stärkung der Instrumente, die wir bereits haben, sinnvoller?

Dorothea Deppermann (GRÜNE): Auch von unserer Seite herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und für Ihr Erscheinen heute.

Ich habe zwei Fragen an Dr. Herrmann: Braucht es aus Ihrer Sicht für einen stärkeren Zusammenhalt in unserer Gesellschaft eine Förderung des Patriotismus oder andere Schwerpunkte? Wie bewerten Sie die Bedeutung einer verantwortungsvollen Erinnerungskultur auch angesichts eines zunehmenden Rechtsextremismus in NRW?

Marcel Hafke (FDP): Meine Herren, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, mit uns zu diskutieren. Die Fragen, die wir uns notiert haben, wurden bereits gestellt.

Markus Wagner (AfD): Meine erste Frage geht an Professor Dr. Hütter. Ich habe Ihrer Stellungnahme entnommen – das ist natürlich rein subjektiv –, dass Sie nicht grundsätzlich gegen die Intention des Antrags sind, sondern dass Sie bestimmte Punkte in Nordrhein-Westfalen für nicht umsetzbar halten. Eine Anhörung ist ja letzten Endes auch dazu da, um aus den Stellungnahmen der Sachverständigen Ideen und Vorschläge zu erhalten, einen Antrag zu verändern oder zu verbessern, bevor er abschließend im Innenausschuss behandelt wird.

Deswegen ist meine Frage an Sie, Herr Professor Dr. Hütter: Welche Punkte in diesem Antrag gefallen Ihnen und würden Ihre Unterstützung finden und warum? Jetzt kann es natürlich sein, dass Sie sagen: Gar nichts gefällt mir. – Dann habe ich mit Zitronen gehandelt. Aber aufgrund Ihrer Stellungnahme glaube ich nicht, dass Sie das am Ende so sehen.

Die zweite Frage geht an Herrn Vosgerau. Herr Vosgerau, Ihr Kollege Hütter glaubt, dass die Voraussetzungen für den von uns in Anspruch genommenen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in NRW womöglich nicht vorliegen. Ich persönlich verstehe das jetzt nicht ganz, denn das Grundgesetz gilt aus meiner Sicht auch in NRW. Wie sehen Sie das? Kann man diesen Antrag auch in NRW umsetzen?

Die dritte Frage geht noch mal an Professor Dr. Hütter. Die bezieht sich auch auf Ihre Aussage in Ihrer Stellungnahme, dass das auf Nordrhein-Westfalen nicht übertragbar

sei. Das haben wir auch gar nicht gefordert. Ich zitiere III.1 – 2025 können Sie vergessen; der Antrag ist schon ein bisschen älter –:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den ‚Tag des Grundgesetzes‘ ab dem 23. Mai 2025 als jährlichen nationalen Gedenktag zu begehen und einen diesbezüglichen Konsultationsprozess der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder zu starten, an dessen Ende eine Proklamation des Gedenktages durch die Bundespräsidentin bzw. den Bundespräsidenten stehen könnte, [...]“

III.3 besagt, „ein ‚Bundesprogramm Patriotismus‘ zu entwickeln, das – in Abstimmung mit anderen beteiligten staatlichen Stellen (insbesondere auch den Bundesländern) – unter anderem“ verschiedene Dinge sicherstellt, die hier aufgeführt sind von Punkt a. bis i., beispielsweise „dass die Bundeswehr vermehrt Gelöbnisse und Appelle aus besonderen Anlässen im öffentlichen Raum abhält“, was in meiner Heimatstadt Bad Oeynhausen ja demnächst lobenswerterweise geschieht.

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Wagner, die Frage.

Markus Wagner (AfD): Das wären zunächst einmal meine ersten drei Fragen.

Prof. Dr. Hans Walter Hütter (Präsident a. D. Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich will gern versuchen, die Fragen zu beantworten und zum Teil auch zusammenzufassen, weil sie sich ja zum Teil überschneiden.

In aller Kürze. Zunächst die Frage von Herrn Katzidis, die ja auch von Herrn Wagner angeschnitten wurde, zur Veränderung der politischen Situation, die ich angesprochen habe: Wenn ich den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Antrag der CDU-Bundestagsfraktion vor drei Jahren vergleiche, dann werden da ja ganz bewusst Voraussetzungen genannt, um diesen Antrag jetzt stellen zu können. Diese Voraussetzungen haben sich aus meiner Sicht in den vergangenen drei Jahren dramatisch verändert. Wir können diese Veränderungen – das wissen Sie doch alle – täglich in den Medien erleben, in jeder Zeitung lesen. Die weltpolitische, sicherheitspolitische, wirtschaftspolitische und außenpolitische Lage hat sich vollständig verändert.

Zum Beispiel wird in dem Antrag der amerikanische Patriotismus als lobenswert – so habe ich das interpretiert – dargestellt. Ich weiß nicht, ob wir das heute noch so formulieren würden. Ich könnte weitere Einzelheiten nennen, aber das muss ich gar nicht tun, weil Sie das wissen.

Eines will ich allerdings noch sagen: Insbesondere die Veränderung der weltpolitischen Situation hat ja auch dazu geführt, dass wir als europäische Länder, als Nationen, in ein viel stärkeres Bewusstsein in den letzten Jahren gekommen sind, sich europäisch zusammenzutun. Die Nation spielt inzwischen, wie ich meine, eine andere, vielleicht eher untergeordnete Rolle gegenüber den europäischen Gemeinschaftsnotwendigkeiten.

Insofern – um das in dieser Kürze zu belassen – haben sich aus meiner Sicht die gesamtpolitische Situation und damit die gesellschaftliche Situation vollständig verändert.

Das hat auch Auswirkungen auf die Innenpolitik – wenn man auch mit Blick auf Patriotismus nachdenkt. Ich erinnere da nur an die aktuelle Diskussion um den Wehrdienst, um die Wehrpflicht. Auch das hätte man wahrscheinlich vor drei Jahren ganz anders gesehen, als das heute diskutiert wird. Das also als Eindruck dazu.

Die zweite Frage – 3. Oktober, „heiterer Nationalfeiertag“ –: Das ist tatsächlich ein Zitat aus der Kommission der Bundesregierung 30 Jahre Deutsche Einheit, die seinerzeit ein großes Programm geplant hatte. Das ist dann leider aufgrund der Pandemie weitestgehend nicht umsetzbar gewesen.

Aber hier wurde heftig diskutiert – lange haben wir uns darüber unterhalten –: Was ist denn nun eigentlich das richtige Datum für den Nationalfeiertag? Diskutiert wurde der 9. Oktober, insbesondere aus Sicht der östlichen Bundesländer – Leipzig; große Montagsdemonstration. Der 9. November – Fall der Mauer – wurde auch verworfen wegen der Heterogenität dieses Datums in der deutschen Geschichte. Diskutiert wurde der 18. März; die Volkskammerwahl. Es wurden verschiedene Daten diskutiert und natürlich auch der 3. Oktober, dem so ein wenig das Bürokratische anhaftet.

In dem Zusammenhang hat diese Kommission dann eine Umfrage veranlasst. Das Ergebnis war, dass in der befragten Bevölkerung der 9. November als Nationalfeiertag die meiste Zustimmung – das muss man jetzt sagen: das ist ein paar Jahre her – gewonnen hätte. An zweiter Stelle lag der 3. Oktober.

Interessant war, dass der 23. Mai überhaupt gar nicht genannt worden ist. Der spielte überhaupt gar keine Rolle damals. Das hat mich damals gewundert, aber das sind die Fakten.

Wir haben dann gesagt: Ja, 3. Oktober, okay, der Nationalfeiertag. Aber wir sollten da durchaus auch lernen von anderen Ländern, die ihre Nationalfeiertage viel heiterer, munterer und unter größerer Beteiligung der Öffentlichkeit feiern, zum Beispiel Frankreich. Ich kann auch die USA nennen; wir könnten andere Länder nennen. Hier bei uns in Deutschland ist das ein wenig auf kleine Bevölkerungskreise begrenzt. Wir wollten eigentlich diesen 3. Oktober stärker in das aktive Bewusstsein der Bevölkerung bringen.

In den letzten zwei, drei Jahren habe ich den Eindruck, dass dieser 3. Oktober in eine gewisse Routine hineinrutscht und die Bevölkerung vielleicht weniger Anteil daran nimmt als in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung. Ich selber habe das erlebt. Ich bin zum Teil an diesem 3. Oktober bei drei Veranstaltungen gewesen und habe dort geredet. Inzwischen sind viele dieser Aktivitäten eingeschlafen.

Also: Ich könnte mir schon vorstellen, dass es Sinn macht, durch verschiedene Maßnahmen – hier müsste man aber dann ganz konkret überlegen – diesen Tag lebendig zu halten und vielleicht auch wieder ein Stück weit zu reanimieren, damit dieser Nationalfeiertag, dieser Tag der deutschen Vereinigung, wieder stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerät.

Meine Erfahrung ist: Zusätzliche Aktivitäten, zusätzliche Gedenktage aufzurufen, hat relativ wenig Bedeutung. Vor allem – man muss das realistisch sehen –: Ein Gedenktag, der kein arbeitsfreier Tag ist, hat noch weniger Bedeutung. Dann macht es Sinn, die Tage, die man hat, auch wirklich aktiv zu nutzen und nicht immer nur zusätzliche Tage zu realisieren.

Das war die Frage von Frau Kampmann: Macht es Sinn in der Kosten-Nutzen-Analyse, für diesen Tag mehr zu investieren? Ja, ich glaube, dass das schon durchaus sinnvoll ist. Das muss ja auch nicht immer mit unglaublichen Mengen von Geld sein, sondern hier lassen sich sicherlich gute Möglichkeiten finden auf der Landesebene durch das Landesparlament, die Landesregierung und Einrichtungen, die man hat, zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung.

Da sitzt der Spezialist in Berlin als langjähriger Chef der Bundeszentrale: Thomas Krüger. Der könnte da helfen, und die anderen Einrichtungen im historisch-gesellschaftlich-kulturellen Bereich – ich denke da auch an Museen – könnten schon durch konzentrierte Aktionen diesen 3. Oktober stärker ins Bewusstsein bringen. Vor allem: Nicht nur auf der Landesebene, nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern man müsste es erreichen, diesen Tag in der Fläche wieder präsenter zu machen, als dies vielleicht in den letzten Jahren der Fall war.

Insofern, Frau Kampmann, auf Ihre Frage: Ja, ich denke, Nutzen und Aufwand stehen auf jeden Fall in einem guten Verhältnis – vor allem wenn man das Ganze auch unter dem Stichwort „Demokratieerziehung“ betrachtet.

Dann fragte Frau Kampmann auch nach der Übernahme konkreter Maßnahmen aus dem Bundestagsantrag. Das ergibt sich daraus. Das müsste man aber im Einzelnen diskutieren. Nicht alles ist ohne Weiteres übertragbar.

Vor allem – ich will es noch mal sagen –: Nach meiner Erfahrung reicht es nicht, wenn man es an einem Ort oder auch mit dem Landesfest irgendwo an einem wechselnden Ort macht, so wie der 3. Oktober auf der Bundesebene mit in der Regel der Rede des Bundespräsidenten oder Bundeskanzlers dann in einem Bundesland an einem Ort gemacht wird. Nein, man müsste Maßnahmen ergreifen, die in der Fläche breit die Bevölkerung erreichen. Das sollte das Ziel sein. Dann hat man auch eine Stärkung des Bewusstseins für diesen Tag, für dieses Ereignis und – wenn Sie so wollen – auch ein Stück weit für einen demokratischen Patriotismus.

Die Frage von Herrn Wagner – Stichwort „NRW-Maßnahmen“ – habe ich implizit damit beantwortet. Einige dieser Maßnahmen, die in Ihrem Antrag unter III.3 a. bis i. stehen, sind ja schon realisiert, werden realisiert, Gelöbnisse etc.

Aber ich glaube, dass das am Ende nicht reicht. Ich denke, dass man es auch konzentrieren muss. Mein Plädoyer ist, Maßnahmen zu diskutieren und zu verabschieden, die den 3. Oktober als unseren Nationalfeiertag in der breiten Ebene stärken.

Man könnte auch überlegen – das haben wir im Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen jüngst getan –, ob man zum Beispiel den Tag der Landesverfassung oder den Tag der Landesgründung im August stärker macht im Sinne von Landesgeschichte. Mehr solche Gedenktage helfen ja nicht weiter in der Menge, sondern man muss die

Menschen konkret erreichen. Es muss sich auch einspielen und sozusagen zu einer Tradition werden.

Wir wissen, wie sperrig dieses Thema „Verfassung“ ist, um es der Öffentlichkeit zu präsentieren im Sinne von Demokratieerziehung oder politischer Bildung. Das haben wir auch gemerkt bei der kleinen Ausstellung, die wir gemacht haben: 50 Jahre Landesverfassung. Es ist nicht einfach, die Menschen mit diesem Thema zu erreichen. Übrigens trifft das auch für das Thema „Grundgesetz“ zu. Das könnte man mit vielen weiteren Beispielen umreißen.

Ich glaube, Herr Wagner, dass im Kern Ihre Frage damit getroffen ist. Wenn Sie die ganz konkrete Antwort wollen: Ja, in der Tat sind in Ihrem bzw. in dem Antrag der Bundestagsfraktion, den Sie ja seinerzeit quasi wortgleich übernommen haben, schon einige Maßnahmen drin, die sinnvoll sind, die auch schon realisiert werden, die noch gestärkt werden könnten. Aber das allein reicht nicht, sondern man braucht eine Fokussierung. Das ist das, wofür ich plädieren würde.

Dr. Dietrich Herrmann (Heinrich-Böll-Stiftung): Fast unabhängig davon, über welche Inhalte, Formen oder Symbole wir reden – auch unabhängig davon, wie man im Einzelnen Nationalgefühl, Patriotismus, gesellschaftlichen Zusammenhalt oder etwa Verfassungsrepublikanismus verstehen wollte –, muss man doch festhalten: So etwas kann nicht verordnet werden. Es sei denn – das gestatten Sie mir als jemandem, der seit 30 Jahren in Dresden lebt –: Man wollte etwa Aufmärsche zum 7. Oktober in der DDR kopieren.

Der vorliegende Antrag will zum Erhalt und zur Stabilisierung des Gemeinwesens beitragen, will den Patriotismus fördern, fokussiert dabei aber allein auf die Ebene der Symbole. Darin sehe ich ein Kernproblem. Ich kann auch, wenn da Interesse besteht, noch mal zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen, die da vorgeschlagen worden sind.

Ich halte demgegenüber für wesentlich wichtiger, dass man – das ist ja das Grundproblem, das, glaube ich, diesem Antrag oder mancher Unzufriedenheit zugrunde liegt – darüber nachdenkt, wie Vertrauen in die politische Ordnung in unserem Land wieder gestärkt werden kann. Und das, glaube ich, wird weniger gehen über Symbole und irgendwelche Feiern, sondern darüber, dass wir als demokratisch legitimierter, funktionierender Rechts- und Sozialstaat wirksam werden in der Bundesrepublik Deutschland und auch hier in Nordrhein-Westfalen. Darüber müssen wir nachdenken, wie das gehen kann.

Das können eine lebendige parlamentarische Demokratie sein, eine starke Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit. Funktionierende Kompromisskultur ist elementar. Kommunale Demokratie könnte auch gestärkt werden. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die ich hier noch nennen könnte und auch ausführen könnte, die sozusagen instrumentell ganz praktisch für unsere Demokratie und auch für das Vertrauen in die politische Ordnung insgesamt wirksam werden könnten. Bitte glauben Sie mir eins: Wenn diese Dinge funktionieren, dann feiern wir auch gerne. Das ist wirklich ein Punkt. Aber

diese Dinge müssen erst einmal funktionieren. Deswegen: Lassen Sie uns vielleicht nicht am Anfang über Symbole reden, sondern darüber, dass Dinge funktionieren.

In Bezug auf die Frage nach dem Rechtsextremismus und den damit verbundenen Problemen möchte ich Sie bitten, mir zu gestatten, dass ich eine Episode aus meiner Nachbarschaft erzähle. Ich habe das gerade heute Morgen gehört. Vor drei Tagen wurde in vielen Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik der Internationale Frauentag begangen, in manchen Orten als Frauenstreik und feministischer Kampftag. Da gab es in der Nachbarstadt von Dresden, in Bautzen, auch einen Tag der Aktionen auf einem großen Platz am Nachmittag. Bemerkenswert war: Die Menschen, die dort aktiv waren – ich kenne einige Menschen dort –, sind von Rechtsextremisten fotografiert und verfolgt worden. Das ist ein zentrales Problem in Deutschland – auch wenn wir über Meinungsfreiheit reden, was nicht zuletzt die AfD gerne tut.

Das ist ein Punkt: Wir müssen Menschen, die ihre Freiheit wahrnehmen – Demonstrationenfreiheit, Versammlungsfreiheit –, stärken, Leute, die für die Demokratie aufstehen. Das gibt es – das zeigen die Wahlergebnisse in Baden-Württemberg – auch in Westdeutschland. Das ist eine Herausforderung, dass man nicht nur zu Recht den Rechtsextremismus und andere Formen der Verfassungsfeindlichkeit beschreibt und beklagt, sondern besonders die Menschen stärkt, die vor Ort und das manchmal unter erheblichem Druck für Vielfalt, für Grundrechte und die parlamentarische Demokratie aufstehen.

Thomas Krüger (Präsident a. D. Bundeszentrale für politische Bildung [per Video zugeschaltet]): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und für die Frage.

Symbole wie die Nationalhymne oder die Bundesflagge sind ja als äußere Zeichen eines demokratischen Staates durchaus wertvoll. Aber sie können eben keine innere Verfassungstreue erzwingen oder auch ersetzen. Wahre Loyalität zum Rechtsstaat erwächst eher aus der Überzeugung von dessen Werten und dem aktiven Eintreten dafür und eben nicht aus ritueller Sichtbarkeit.

Hier hat – darauf zielte die Frage ab – NRW ja eine Reihe von Ressourcen, die dafür infrage kommen, allen voran die Landeszentrale für politische Bildung und ihre Stärkung. Der Landtag NRW ist ja hier in den letzten Monaten sehr aktiv gewesen. Die Neuanbindung der Landeszentrale an den Landtag ist ein Ausdruck dessen.

Die Landeszentrale arbeitet unabhängig und pluralistisch, was die beste Versicherung gegen Indoktrination ist. Hier gibt es ein Prinzip, das seit den 70er-Jahren in der Landschaft der politischen Bildung verfolgt wird. Das ist der Beutelsbacher Konsens, der von Kontroversität ausgeht, das Überwältigungsverbot markiert und die Schülerorientierung festlegt, das heißt, einen emanzipativen Kern der aktiven Identifikation mit dem Gemeinwesen und dem Engagement dafür zum Thema hat und auch als Bildungsziel definiert.

Dann hat mein ehemaliger Kollege Professor Hütter auf die Bedeutung authentischer Orte hingewiesen und insbesondere auf die Orte der Demokratie, die eine Förderung verdienen. Ich will gerne noch mal ausdrücklich auf das Haus der Geschichte NRW verweisen, das ein Riesenpotenzial hat und nicht nur als Ausstellungshaus, sondern

eben auch als Ort der Auseinandersetzung und des Diskurses funktioniert. Deshalb sind hier Ressourcen notwendig, um das Geschichtsbewusstsein, das Patriotismus als Verantwortung begreift, stärker zu akzentuieren.

Natürlich geht es auch darum, Partizipation zum Thema zu machen – schon in den Schulprojekten – und vor allem auf Jugendbeteiligung und auf Erfahrung mit demokratischen Verfahren abzustellen, ob das nun Planspiele sind oder konkrete Bezüge in den kommunalen oder landespolitischen Aktivitäten. Partizipation ist eine Schlüsselressource für eine Identifikation mit dem Gemeinwesen. Diese Selbstwirksamkeitserfahrung ist Voraussetzung dafür, dass man sich mit diesem Land identifiziert, und eben nicht die Erschöpfung in reinen Symbolen wie dem Absingen der Hymne oder dem Hissen von Flaggen. Das allein bringt es nicht. Ich habe deutlich gemacht, dass ich diese Zeichen durchaus für wertvoll halte, aber sie erzwingen eben faktisch keine Verfassungstreue.

Dr. Ulrich Vosgerau: Ich habe, glaube ich, nur eine Frage gestellt bekommen, und die ist genuin verfassungsrechtlicher Natur. Auf mein schriftliches Gutachten, das mehr auf dem Feld der Allgemeinen Staatslehre spielt, kann ich ja hier verweisen.

Ich habe die Frage so verstanden, dass sie sich konkret auf einen kurzen Satz auf Seite 3 der Stellungnahme des verehrten Kollegen Hütter bezieht, wo er eben darauf verweist, dass Fragestellungen im Zusammenhang mit den genannten Symbolen Flagge, Hymne und Gedenkfeiertage in die Zuständigkeit des Bundes fallen würden.

Nun ist das aus rein verfassungsrechtlicher Sicht im Ergebnis kein Problem. Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zur Festlegung der Nationalflagge und Hymne hat. Das steht zwar nirgendwo im Grundgesetz, aber es besteht Konsens in der Staatsrechtslehre, dass hier eine Gesetzgebungskompetenz kraft Natur der Sache besteht.

Nun geht es aber auch um die Gesetzgebungskompetenz, und diese ist natürlich nicht zu verwechseln mit einem allgemeinen Handlungsmonopol. Die Gesetzgebungskompetenz würde dann interessant werden, wenn das Land Nordrhein-Westfalen eine Gesetzgebung initiiert, wo beispielsweise drinsteht, die Nationalflagge wird nur noch mit dem Landeswappen in der Ecke gezeigt, um den Föderalismus zu betonen, oder aber die Nationalhymne wird nur noch im Verein mit dem Steigerlied aufgeführt. Solche Regelungen würden dann in der Tat am Kompetenzmangel des Bundeslandes scheitern, aber natürlich nicht die allgemeine Traditionspflege und die Aufrechterhaltung des Nationalstaatsgedankens. Hier besteht kein Handlungsmonopol.

Man kann sich das so vorstellen: Wenn man einen Reisepass verlängern will, da besteht ja auch eine ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das Passwesen in Gestalt des Bundespassgesetzes. Das steht auch im Grundgesetz. Das heißt aber nicht, dass man nach Berlin fahren muss, um den Pass aus den Händen des Auswärtigen Amtes zu empfangen, sondern den bekommt man eben auf dem Bürgeramt oder – wie es hier in NRW, glaube ich, heißt – in der Bürgerhalle. Das ist gar kein Problem, weil die Bundesgesetze, wenn sie einmal erlassen sind, von allen

staatlichen Stellen, insbesondere in Ländern, als eigene Angelegenheit dann ausgeführt werden.

Also: So lange an Fahne und Hymne nichts geändert werden soll, sondern die Fahne nur hochgezogen und die Hymne gespielt wird, ist das überhaupt kein Kompetenzproblem. Das kann jede Gemeinde tun, das kann das Bundesland sowieso tun. Das ist verfassungsrechtlich unproblematisch.

Markus Wagner (AfD): Meine Fragen richten sich jetzt zunächst einmal an Herrn Dr. Vosgerau. In der ersten Runde haben wir verschiedene Argumente gegen diesen Antrag gehört. Mich würde zunächst mal interessieren – da würde ich Herrn Hütter gerne einbeziehen –: Herr Professor Dr. Hütter, in den kommunalen Parlamenten – gerade gestern wieder in Brandenburg – erhalten AfD-Anträge im Sinne unseres heutigen Beratungsgegenstandes Zustimmung auch von der CDU und anderen Fraktionen, und zwar insbesondere im Hinblick auf III.3 a., wo es heißt,

„dass die ganzjährige Sichtbarkeit nationaler Symbole – insbesondere der Bundesflagge – im öffentlichen Raum, im Bund als auch in den Ländern, erhöht wird;“

In diesem Fall sind es dann die Kommunen. Wie bewerten Sie das vor dem Hintergrund, dass so etwas in Nordrhein-Westfalen nicht möglich sein soll?

Herr Dr. Herrmann sprach eben davon, dass die Sichtbarmachung nationaler Symbole die Verfassungstreue nicht erzwingen könnte. Da haben Sie vollkommen recht. Es geht auch nicht darum, Verfassungstreue zu erzwingen. Das wollte ich hier nur mal am Rande erwähnen.

Dann eine weitere Frage an Dr. Vosgerau: Es war davon die Rede, dass sich die politische Situation dahingehend geändert habe – und ein Beispiel war die Europäische Union –, dass die politischen Grundlagen für diesen Antrag entfallen wären. Ich weise auf III.3 h. hin. Dort heißt es, dass mit unserem Antrag erreicht werden soll,

„dass der Gedanke gestärkt wird, dass – entsprechend der Europa- und Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes – der Nationalstaat und der ihm geltende Patriotismus überstaatlichen Verflechtungen des Grundgesetzes und insbesondere der Europäischen Union nicht entgegensteht, sondern gerade deren Fundament bildet;“

Vor diesem Hintergrund, Herr Dr. Vosgerau, stelle ich die Frage, ob Sie politische Veränderungen sehen, insbesondere im Hinblick auf die Europäische Union, denen unser Antrag entgegenstehen soll.

Abschließend noch mal Herr Professor Dr. Hütter und Herr Dr. Vosgerau: Es geht um einen fröhlichen Nationalfeiertag. So habe ich das verstanden, so soll es sein. Es wurde unter anderem auf Frankreich verwiesen und auf die Fröhlichkeit des dortigen Nationalfeiertags. Ich will mal hinzufügen: Die Fröhlichkeit des französischen Nationalfeiertags wird unterlegt mit einer deutlichen Sichtbarmachung der nationalen Symbole. Wie bewerten Sie das im Hinblick auf eine Fröhlichmachung des deutschen Nationalfeiertages?

Prof. Dr. Hans Walter Hütter (Präsident a. D. Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen): Mit Blick auf die Bundesflagge, Herr Wagner, ist jetzt ja schon einiges gesagt worden. Niemand hat sich hier gegen Symbole des Patriotismus gewandt. Im Gegenteil, die gehören ja dazu.

Allerdings – Herr Krüger hat das gerade, finde ich, sehr deutlich gemacht –: Die reine Symbolik schafft ja noch keine innere Haltung. Wenn ich also häufiger die Nationalhymne absinge oder wenn ich permanent die Landesflagge, die Bundesflagge, die Europaflagge hinstelle, heißt das ja noch lange nicht, dass ich dann ein anderes Bewusstsein im Sinne von Demokratiestärkung – oder wie auch immer Sie es sehen wollen – erreiche. An öffentlichen Gebäuden wird übrigens ja schon oft geflaggt.

Also: Symbolik – oberflächlich – hilft nicht weiter, sondern das muss eingebettet sein in eine Entwicklung, die zu einer vertiefenden kognitiven und emotionalen Haltung der Bürgerinnen und Bürger führt. Die Oberfläche allein hilft da meines Erachtens nicht weiter. Ich glaube, das war im Kern Ihre Frage.

Dr. Ulrich Vosgerau: Über die Sichtbarkeit von Symbolen im öffentlichen Raum lässt sich natürlich im engeren Sinne verfassungsrechtlich wenig sagen, da diese Sichtbarkeit weder verfassungsrechtlich unmittelbar angeordnet wird – zumal in einem bestimmten Intensitätsgrad – noch natürlich, und zwar umso weniger, verboten wird.

Es lässt sich sicherlich etwas sagen aus der rechtssoziologischen und vergleichenden Perspektive. Wenn wir Deutschland mit anderen Nationalstaaten vergleichen, dann ist anderswo die Präsenz von nationalen Symbolen stärker und dieses dann aber auch – da hat Herr Kollege Hütter selbstverständlich recht – nicht, weil das irgendwo angeordnet worden ist, sondern weil es ganz natürlicher Ausdruck eines diese anderen Länder selbstverständlich grundierenden Alltagspatriotismus ist.

Das führt dann zu anderen Sorgen. Beispielsweise in der Schweiz ist es selbstverständlich, dass viele Bürger, die ein eigenes Grundstück haben, auch einen Fahnenmast aufstellen und die Schweizer Fahne zeigen. Da muss also der Staat nichts dafür tun, dass das häufiger passiert. Die Sorge des schweizerischen Staates ist eine andere. Die Schweizer hängen ihre Fahne so gerne raus, dass sie dann nach einem Jahr schon ganz verwittert und zerfranst aussieht, und kaufen sich dann nicht gleich eine neue, weil sie vielleicht auch sparsam sind. Dann drängen die schweizerischen Behörden darauf – die können das nicht erzwingen, aber sie appellieren an die Bürger –, nach Möglichkeit einmal im Jahr eine neue Fahne zu kaufen, damit die nicht ganz zerfranst aussieht. Das wären also vielleicht die künftigen Sorgen, die wir auch in Nordrhein-Westfalen hätten, wenn Ihr Antrag von Erfolg gekrönt sein sollte.

In meinem Gutachten versuche ich, grundlegend aus Sicht der Allgemeinen Staatslehre über das Problem nachzudenken. Es ist ja im Vorfeld in der bereits durchgelaufenen Diskussion auch mehrmals schon das Wort „Rechtsextremismus“ in diesem Zusammenhang gefallen. Dazu fällt mir gleich ein: Selbstverständlich ist Rechtsextremismus eine ganz schlimme Sache. Dem muss auch entgegengewirkt werden. Nur ist die Frage das Gewusst-wie.

Mir scheint es so zu sein, dass der hier und heute derzeit gelegentlich in der Bundesrepublik anzutreffende Rechtsextremismus vor allem eine Reaktion auf einen Mangel an einem auch öffentlich dargestellten, gesunden und ganz normalen Nationalgefühl sein könnte. Die Leute haben sozusagen eine Mangelerkrankung, die nicht dadurch geheilt werden kann, dass man jetzt die nationalen Impulse auch noch zusätzlich diskreditiert, obwohl die in Deutschland eigentlich sehr viel geringer ausgeprägt worden sind.

Viele sind der Meinung, und ich würde mir das durchaus zu eigen machen. Ich habe ein heimliches Buchprojekt und habe schon ein bisschen vorgearbeitet mit den zwei Literaturstellen, die ich in meinem Gutachten zitiere. Ich möchte ein Buch machen unter dem Arbeitstitel „What went wrong?“ – das ist allerdings ein sehr häufig gebrauchter Titel; den kann man vielleicht nicht mehr nehmen –, um mal darüber nachzudenken, was eigentlich nach der Wiedervereinigung in Deutschland schiefgegangen ist.

1990 am Tag der Wiedervereinigung gingen ja wir selbst und die ganze Welt davon aus, dass jetzt sozusagen ein deutsches Jahrhundert vor der Tür stehen würde und dass die Deutschen mit einiger Selbstverständlichkeit zu einem ganz normalen, selbstbewussten und dabei ziemlich großen Nationalstaat im Herzen Europas heranwachsen, heranreifen würden, der in enger Verbindung mit den USA schrittweise in einem Prozess, der sich wohl über 100 Jahre hingezogen hätte, partner in leadership der USA geworden wäre. Das war eine Formulierung, die Präsident Bush der Ältere – ein ganz großer Freund der Deutschen – gewählt hat. Dieser Staat wäre vor allem auch Schutzmacht der jungen osteuropäischen Demokratien etwa gegen russische Expansionswünsche geworden und hätte als solche Schutzmacht auch den tiefen Respekt und vielleicht eines Tages auch mal die Zuneigung der Osteuropäer gefunden.

Das ist alles nichts geworden, das ist alles total schiefgegangen, weil nach der Wiedervereinigung die deutschen Eliten – bundesrepublikanisch geprägt – nur die Sorge hatten: Wie kann man die nationale Selbstständigkeit Deutschlands kleinhalten? Wie kann man die europäische Vereinigung, die europäische Integration, die als solche selbstverständlich sinnvoll und richtig ist und an der wir vom Grundsatz her als Exportmacht und Wirtschaftsmacht ein großes Interesse haben, noch zusätzlich vertiefen?

Man hat dann sogar im Vertrag von Maastricht die Erweiterung wie auch die Vertiefung der Europäischen Union miteinander kombiniert – diese Kombination ging gar nicht und stand unter einem Unstern –, weil man einfach nicht wusste, welche der beiden Methoden besser geeignet ist, um Deutschlands nationale Selbstbestimmung doch nach Möglichkeit eher kurz zu halten. Da hat man eben beide Methoden kombiniert.

Auch in der Folgezeit ist meines Erachtens viel schiefgegangen, und hier würde ich, wenn es denn möglich ist, neu ansetzen wollen. Das steht auch meines Erachtens in keinem fundamentalen Gegensatz oder nennenswerten Gegensatz zum Gedanken der europäischen Integration, den ich mir vollauf zu eigen mache, der, wie gesagt, vom Grundsatz her in unserem Interesse ist. Als Exportmacht brauchen wir diesen einheitlichen Zollraum.

Allerdings: Meines Erachtens ist die funktionale Integration bereits im Vertrag von Maastricht aus den angedeuteten Gründen übertrieben worden. Mein Lieblings-Europa

war eigentlich das Europa der Gemeinsamen Europäischen Akte, wie es seit 1986 dann entstanden war. Das war geradezu perfekt funktional eben im Zuge der Aufgaben, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eigentlich haben sollte.

Die Europäische Union auch in der heutigen Fassung, also nach dem Vertrag von Lissabon aus dem Jahre 2008, ist aber auf die Anerkennung selbstständiger Nationalstaaten bis auf den heutigen Tag gegründet, auch wenn man das nicht immer so der Politik der Kommission anmerkt, wenn man die Zeitungen liest. Bis heute steht ganz am Anfang des EU-Vertrages die Anerkennung der selbstständigen, eigenständigen europäischen Nationen, in deren nationale, souveräne Gesetzgebung nur eingegriffen werden darf und die nur so überformt werden darf, wie es eben mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vereinbar ist. Das merkt man nicht immer, aber so ist das gesetzlich vorgesehen. Insofern besteht kein Gegensatz zwischen Europa und der Nation.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich weise noch mal darauf hin, dass hier in diesem Ausschuss bitte nur auf die Fragen geantwortet wird.

Markus Wagner (AfD): Die erste Frage an Herrn Dr. Herrmann: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass im Rahmen einer Kundgebung Personen durch Rechtsextremisten fotografiert und verfolgt worden seien. Würden Sie zugestehen, dass AfD-Mitglieder im Rahmen von Veranstaltungen von Linksextremisten fotografiert und bis vor die Haustür verfolgt werden und auch körperlich angegriffen werden, von Personen, die nationale Symbole und Patriotismus rundweg ablehnen?

Die zweite Frage an Herrn Dr. Vosgerau: Wir haben immer wieder gehört in dieser Anhörung, dass es um die Schaffung einer inneren Haltung ginge zur Nation, zum Patriotismus und ähnliches. Dabei genannt wurden dann immer wieder der Verfassungspatriotismus oder die Landeszentrale für politische Bildung. Meine Frage ist: Wer nimmt denn aus der Bevölkerung heraus die Landeszentrale für politische Bildung oder den Verfassungspatriotismus überhaupt noch wahr ohne die Sichtbarmachung der entsprechenden Symbole, die für diese Institutionen und für den Verfassungspatriotismus stehen? Wäre es nicht viel hilfreicher, die nationalen Symbole dafür einzusetzen, auch eine Landeszentrale oder Bundeszentrale für politische Bildung und den Verfassungspatriotismus sichtbarer und greifbarer zu machen für die Menschen in unserem Land?

Vorsitzende Angela Erwin: Die erste Frage bezieht sich nicht auf den Beratungsgegenstand, den wir heute hier haben: den Antrag. Von daher würde ich Herrn Dr. Herrmann zwar das Wort erteilen, aber eigentlich umfasst es das nicht. Von daher ist keine Beantwortung erforderlich.

Dr. Dietrich Herrmann (Heinrich-Böll-Stiftung): Ich verzichte auf eine Antwort.

Vorsitzende Angela Erwin: Wunderbar. Herzlichen Dank. – Herr Dr. Vosgerau, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte antworten Sie diesmal nur auf die Frage von dem Kollegen Wagner.

Dr. Ulrich Vosgerau: Dann wiederholen Sie doch zur Sicherheit noch mal die Frage, die ich beantworten soll. Ich kann hier gerne etwas sagen, aber möchte nicht, dass Sie wieder unzufrieden sind. Welche genaue Frage soll ich beantworten?

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Wagner hat die Frage doch gerade gestellt.

Dr. Ulrich Vosgerau: Gut, dann lege ich jetzt los: Man muss zunächst mal die Begriffe abklären, also „Verfassungspatriotismus“. Davon hört man ja immer relativ viel. „Verfassungspatriotismus“ ist von Hause aus ein Begriff, der völlig in Ordnung ist, der von dem eher konservativen Publizisten Dolf Sternberger mal in die Welt gesetzt worden ist. Und der wollte damit einfach nur sagen, dass Patriotismus kein blinder Hurra-Patriotismus sein darf, wo man alles mitmacht, was ein Staat sich in den Kopf gesetzt hat – auch wenn es vielleicht ein verbrecherischer Staat ist; das war natürlich eine Reaktion auf die deutsche Vergangenheit –, sondern dass der Patriotismus immer ein reflektierter, ein mitdenkender Patriotismus auf der Grundlage von Menschenrechten sein muss. Das ist eine völlig richtige Aussage.

Etwas unselig war, dass der Begriff des Verfassungspatriotismus – Dolf Sternberger hat den Anfang der 70er-Jahre geschaffen – dann Anfang der 80er-Jahre von Jürgen Habermas und seiner Schule praktisch gekapert worden ist, und die haben diesen Begriff mit einem völlig neuen Inhalt zu überschreiben versucht. Nunmehr sollte Verfassungspatriotismus bedeuten, dass es überhaupt nicht um die Nation, das Land, die nationale Überlieferung, das Volk gehen sollte, sondern um eine abstrakte Wertekulisse, die im Wege irgendeiner Hermeneutik aus dem positiven Verfassungstext abzuleiten sein soll.

Das war schon eine etwas merkwürdige Theorie, die sich dann endgültig blamiert hat im Zuge der deutschen Einheit, als eben die Deutschen in der DDR möglichst schnell nach dem Art. 23 und ohne verfassungsrechtliche Experimente wiedervereinigt werden wollten, endlich zur Bundesrepublik gehören wollten. Diese ehemalige Bewegung der Verfassungspatrioten um Jürgen Habermas fand in dieser Situation kein dringenderes Anliegen, als das vermeintlich so geliebte Grundgesetz schnell loswerden zu wollen und durch eine neue Verfassung zu ersetzen, die jetzt im Zuge der Wiedervereinigung geschaffen werden sollte.

Dadurch ist dieser Gedanke des Verfassungspatriotismus – jedenfalls in der Habermaschen Variante – meines Erachtens erledigt. In der Sternbergerschen Variante besteht er natürlich fort und ist völlig richtig und bedeutet: Wenn der Patriotismus durch Symbole wie eben die Flagge und die Hymne symbolisiert wird oder wenn er durch die Landeszentrale für politische Bildung in irgendeiner Weise gelehrt und vermittelt wird, dann ist darunter immer selbstverständlich fraglos und von Anfang an ein Patriotismus im Sinne des Sternbergerschen Verfassungspatriotismus zu verstehen. Unter dem Grundgesetz wird natürlich kein Patriotismus gepflegt, der auf Recht und Freiheit nicht

achten wollte. Unter dem Grundgesetz ist immer schon der wohlverstandene, richtige, an Menschenrechten orientierte Patriotismus selbstverständlich gemeint.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Dann darf ich mich ganz herzlich bedanken bei den Herren Sachverständigen nicht nur für die schriftlichen Stellungnahmen, sondern auch dafür, dass sie heute hier anwesend bzw. digital zugeschaltet waren. Schön, dass wir heute mit Ihnen in den Austausch treten konnten und Sie die Fragen der Abgeordneten beantwortet haben. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Rückreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

Anlage

10.04.2026/14.04.2026

Anhörung von Sachverständigen
des Innenausschusses**Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken –
Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten**
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/13827am Donnerstag, dem 12. März 2026
11.00 bis (max.) 13.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Hans Walter Hütter Präsident Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Prof. Dr. Hans Walter Hütter	18/3486
Dr. Dietrich Herrmann Heinrich-Böll-Stiftung Berlin	Dr. Dietrich Herrmann	---
Thomas Krüger Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung a.D. Berlin	Thomas Krüger <i>(per Videozuschaltung)</i>	---
Dr. Ulrich Vosgerau Berlin	Dr. Ulrich Vosgerau	18/3511
Professor Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Institut für Rechtswissenschaften, Fachgebiet Öffentliches Wirtschaftsrecht Oldenburg	<i>keine Teilnahme</i>	---